GSP.L-01-135-2

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Kirstin Schiebuhr (KV Pinneberg)

Änderungsantrag zu GSP.L-01

Von Zeile 134 bis 137:
Sichere und barrierefreie Infrastruktur für Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und Menschen mit Behinderung sowie ein attraktiver, ~~kostengünstiger~~ und verlässlicher Nahverkehr bilden das Rückgrat einer sozial-ökologischen Mobilität. Das Recht auf Mobilität ist Grundvoraussetzung zur gesellschaftlichen Teilhabe und die Gewährleistung einer barrierefreien, umweltfreundlichen und für jeden erschwinglichen Mobilität daher Aufgabe der Gemeinschaft. Deshalb wird ein solidarisch beitragsfinanzierter öffentlicher Personennahverkehr-und Fernverkehr angestrebt. Insgesamt wird es dadurch deutlich weniger Autos und weniger unnötigen Verkehr geben, die Autozentrierung von Verkehrspolitik, Stadtplanung

Begründung

Durch eine "Flatrate" (die solidarische Beitragsfinanzierung) steht dem öffentlichen Verkehrssystem ein verlässliches Budget zur Verfügung, das in die konsequente Ausgestaltung, Verdichtung und Erweiterung des Angebotes gesteckt werden kann.
Menschen, die bereits für die Nutzung eines Verkehrsmittels gezahlt haben, sind eher bereit dieses dann auch zu nutzen und ihr KFZ auch mal stehen zu lassen oder es ggf. abzuschaffen. Diese Haltung könnte ein Quantensprung für die Mobilitätswende werden, die wiederum unabdingbar für die Klimarettung ist.

An Beispielen wie in Ländern wie Estland und Luxemburg und kleineren Projekten wie dem Studententicket in Schleswig-Holstein oder in Städten wie Augsburg sieht man, dass diese Vereinfachung wirkt. Ich kann in den nächsten Bus, die nächste S-Bahn, den nächsten ICE oder Regionalzug steigen, ohne mich vorher durch einen komplizierten Tarifdschungel gekämpft zu haben. Gerade für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen oder verringerten Sprachkenntnissen könnte dank dieser Flat der Damm brechen.

Eine Sonderregelung bezüglich Gruppierungen mit weniger Einkommen sind analog der Rundfunkgebührenbefreiung als Verkehrsgebührenbefreiung denkbar.

weitere Antragsteller*innen

Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Kristian Warnholz (KV Pinneberg); Anne-Kathrin Ahsbahs (KV Pinneberg); Dennis Kuzel (KV Pinneberg); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Nadine Mai (KV Pinneberg); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Katrin Stange (KV Pinneberg); Tafin Ahsbahs (KV Pinneberg); Oliver Lorentzen (KV Pinneberg); Jens Herrndorff (KV Pinneberg); Sven Herrmann (KV Pinneberg); Pamela Masou (KV Pinneberg); Marcel Ernst (KV Göttingen); Anna Mazen (KV Pinneberg); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Jens Kuzel (KV Pinneberg); Bernd Biggemann (KV Pinneberg); Jens Ewald (KV Pinneberg)